

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Private L - Ausgabe 2021

Sicherheit im Alltag

GRUNDLEGENDES	2
MODULE	5
Arbeiten L	5
Wohnen L	5
Alltag L	6
Bauen L	6
ZUSATZBAUSTEINE	7
Vermieten L	7
Mobilität L	7

GRUNDLEGENDES

Wie funktioniert Private L?

Der Versicherungsschutz umfasst das Gesamtpaket der Module Arbeiten L, Wohnen L, Alltag L und Bauen L. Diese lassen sich mit den Zusatzbausteinen Vermieten L und Mobilität L noch ergänzen.

Wer ist versichert?

Versichert sind Einzelpersonen (Einzelversicherung) oder mehrere dauernd im gleichen Haushalt lebende Personen (Mehrpersonenversicherung). Bei einer Mehrpersonenversicherung sind Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben.

In welcher Funktion sind Sie versichert?

- a) Die versicherten Personen sind im Privatleben, als Angestellte sowie als Arbeitgeber von Hausangestellten versichert; zudem bei jährlichen Bruttoeinnahmen von gesamthaft bis zu CHF 12'000 auch als gewerbmässig Tätige, selbständig Erwerbende und Vermieter.
- b) Zusatzbaustein Mobilität L: Die versicherten Personen sind durch den Zusatzbaustein Mobilität zusätzlich als Lenker von Fahrzeugen (privat und beruflich), Schiffen und Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW) sowie als private Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer von immatrikulierten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW) versichert. Bei einem Unfall mit einem immatrikulierten privaten Fahrzeug, Schiff oder Flugzeug einer versicherten Person sind andere berechnigte Lenker und Passagiere mitversichert.
- c) Zusatzbaustein Vermieten L: Die versicherten Personen sind durch den Zusatzbaustein Vermieten zusätzlich als Vermieter von Immobilien und Wohnungen versichert.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt weltweit in allen Ländern, die nach «Freedom House» als vollständig «free» eingestuft wurden (www.dextra.ch/world), mit folgenden zwei Einschränkungen:

- Mediation nur in der Schweiz
- Schiedsverfahren nur in der Schweiz und nur vor nationalen Schiedsgerichten

Welche Leistungen sind versichert?

- a) Rechtsdienstleistungen der Anwälte und Juristen von Dextra. Diese Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde verrechnet.
- b) Geldleistungen bis zu den jeweils in den Modulen aufgeführten Deckungssummen für:
 - notwendige ortsübliche Anwaltshonorare bis zu einem Stundensatz von CHF 250, unter Ausschluss von Erfolgshonoraren
 - notwendige Expertisen und Analysen
 - Verfahrens-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten inkl. jeweilig notwendige Dolmetscherkosten

- Inkassokosten (Zahlungsbefehl, Rechtsöffnung, Pfändung und Konkursandrohung)
 - Schreibgebühren, Gerichtskosten, Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahme
 - notwendige Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons
 - ausgewiesener Verdienstaufschlag bei Vorladungen
 - Parteientschädigungen an die Gegenpartei
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
- c) Den versicherten Personen zugesprochene Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- d) Für Streitigkeiten und Verfahren mit ausländischem Gerichtsstand / anwendbarem Recht beträgt die maximale Versicherungssumme CHF 150'000.
- e) Pro Sachverhalt steht die in den Modulen vermerkte maximale Versicherungssumme nur einmal zur Verfügung. Dasselbe gilt für alle Schadenfälle einer Police in einem Versicherungsjahr.
- f) Pro Versicherungsjahr steht die in den Modulen vermerkte Versicherungssumme zudem für alle Schadenfälle in einem Modul bzw. Zusatzbaustein nur einmal zur Verfügung.
- g) Dextra kann sich durch Auskauf des Streitnutzens unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Wann geniessen Sie Versicherungsschutz?

- a) Der Vertragsbeginn steht in der Versicherungspolice. Der Versicherungsschutz tritt nach einer Wartefrist von 60 Tagen nach Vertragsbeginn ein (sogenannter Versicherungsbeginn). Bei zeitlich nahtlosem Wechsel entfällt die Wartefrist, sofern die Streitigkeit beim Vorversicherer gedeckt gewesen wäre. Die Wartefrist entfällt in Fällen von Schadenersatz und Genugtuung nach einem Unfall.
- b) Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag kündigt.
- c) Neue Allgemeine Versicherungsbedingungen und Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.
- d) Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag des Wegzugs des Versicherungsnehmers ins Ausland.

Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a) Die Fallanmeldung erfolgt online. Dabei sind alle Unterlagen in elektronischer Form zu übermitteln.
- b) Die versicherte Person beauftragt ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra keinen Rechtsvertreter, leitet keine Verfahren ein, schliesst keine Vergleiche und ergreift keine Rechtsmittel, ansonsten muss sie allfällige daraus entstehende Mehrkosten selbst tragen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Anwälten und Juristen von Dextra?

- a) Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein. Sofern daraus keine Mehrkosten entstehen, kann die versicherte Person einen eigenen Rechtsvertreter vorschlagen.
- b) Die versicherte Person kann in einem Gerichts- / Verwaltungsverfahren oder im Falle eines Interessenskonflikts den Rechtsvertreter frei wählen. Lehnt Dextra die vorgeschlagenen Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.
- c) Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal der Dextra zu benutzen.
- d) Berät und unterstützt Dextra den Versicherten vorbehaltlos, so ist dies nicht als Deckungszusage zu verstehen. Dextra lehnt ausserdem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.
- e) Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen, insbesondere, wenn die Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eines begründeten Schreibens von Dextra verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer Partei stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- f) Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird, übernimmt Dextra nachträglich die Kosten für das Verfahren.

Wann erbringt Dextra Leistungen?

- a) Dextra erbringt versicherte Leistungen, wenn der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach einer allfälligen Wartefrist von 60 Tagen aufgetreten ist.
- b) War vor Vertragsbeginn oder während der Wartefrist der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung vorhersehbar, so erbringt Dextra keine Leistungen.
- c) Wird ein Rechtsfall nach Ende der Versicherung angemeldet, so wird der Bedarf nach rechtlicher Unterstützung zum Anmeldezeitpunkt vermutet.

Wie unterstützt Sie der JUSupport?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen ohne Rechtspflicht interne juristische Unterstützung und Beratung bei juristischen Fragen in allen Lebenslagen, auch in nicht bzw. nur teilweise versicherten Rechtsbereichen bis zu 5 Stunden pro Versicherungsjahr.

Was ist nicht versichert?

- a) Fälle, die unter ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.

- b) Fälle im Zusammenhang mit an den Versicherten abgetretenen oder an ihn übergebenen Forderungen oder bei Schuldübernahmen.
- c) Fälle im Zusammenhang mit Immobilienkauf / -verkauf / -tausch/ -schenkung sowie Fälle im Zusammenhang mit Bau bzw. Umbau von Immobilien, sofern die Gesamtbausumme CHF 150'000 übersteigt.
- d) Fälle im Zusammenhang mit Versicherungen betreffend Krankheiten bzw. Unfällen, wenn diese Krankheiten bereits vor Versicherungsbeginn erstmals aufgetreten sind bzw. sich diese Unfälle vor Versicherungsbeginn ereignet haben (individuelle Vereinbarungen vorbehalten). Versichert sind solche Streitigkeiten bei zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel und sofern die Streitigkeiten beim Vorversicherer gedeckt gewesen wären.
- e) Fälle im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren, Kunstgegenständen sowie mit Spekulations- und Anlagegeschäften.
- f) Fälle im Zusammenhang mit Kauf / Verkauf / Tausch / Schenkung von Unternehmen / Anteilen daran.
- g) Fälle im Zusammenhang mit Gesellschaftsrecht (inkl. Konkubinats).
- h) Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik, Kernspaltung / -fusion.
- i) Fälle als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffsführer und betreffend Wiedererlangung des Führerausweises.
- j) Fälle mit Nachbarn zu demselben Gegenstand zu dem bereits ein Streit geführt wurde.
- k) Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- l) Fälle gegen Dextra, deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

MODULE

Arbeiten L

Versicherungssumme: max. CHF 300'000

- Arbeitsrecht: Streitigkeiten mit privaten und öffentlichen-rechtlichen Arbeitgebern sowie mit Hausangestellten.

Wohnen L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Vermietern sowie mit Untermietern der selbstbewohnten Wohnung.
- Pachtrecht: Streitigkeiten mit Verpächtern.
- Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien: Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten.
- Stockwerkeigentumsrecht: Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Nachbarrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten unter Nachbarn.
- Enteignungsrecht: Rechtsmittel bei formellen und materiellen Enteignungen.

Alltag L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Vertragsrecht: Streitigkeiten aus nicht in anderen Modulen versicherten Verträgen.
- Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dringlichen Rechten.
- Strafrecht: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.
- Schadenersatz und Genugtuung: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter und in diesem Zusammenhang Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs.
- Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.
- Patientenrecht: Streitigkeiten mit Ärzten, Spitälern und anderen medizinischen Personen und Institutionen.

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Internetrecht: Intervention bei Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch, Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Persönlichkeits- und anderen Rechtsverletzungen im Internet, wenn diese nach Versicherungsbeginn erfolgten.
- Datenschutzrecht: Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes.
- Persönlichkeitsrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit (exkl. KESB).
- Immaterialgüterrecht: Zivilrechtliche Geltendmachung von Ansprüchen sowie Verteidigung gegen Ansprüche aus einem vom Versicherten gehaltenen bzw. verletzten Urheberrecht.
- Steuerrecht: Rechtsmittel betreffend Steuerveranlagungen von Schweizer Behörden, exkl. Nach- und Strafsteuern. Die Einsprache ist noch nicht versichert.
- Zollrecht: Rechtsmittel betreffend Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Beschwerde ist noch nicht versichert.

Bauen L

Versicherungssumme: max. CHF 150'000

- Bauherrenrechtsschutz: Werkvertragliche Streitigkeiten mit Bauhandwerkern bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 150'000.
- Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Rechtsmittel betreffend eines Baugesuchs eines Nachbarn.

ZUSATZBAUSTEINE

Vermieten L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Mietrecht: Streitigkeiten mit Mietern.

Mobilität L

Versicherungssumme: max. CHF 600'000

- Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen: Streitigkeiten in Bezug auf immatrikulierte Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe.
- Versicherungsrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Privat- und Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen.
- Patientenrecht Mobilität: Streitigkeiten mit Ärzten, Spitälern und anderen medizinischen Personen und Institutionen.
- Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen: Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz und anderen dinglichen Rechten.
- Schadenersatz und Genugtuung Mobilität: Einforderung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs in diesem Zusammenhang.
- Strafrecht und Administrativmassnahmen Mobilität: Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sonst nachträglicher Kostenersatz bei Freispruch oder bei Einstellung infolge Notstands / Notwehr / fehlenden Tatverdachts / -bestands.